



In dieser Ausgabe

1	Mit Hiob über Hiob hinaus Ein Ausblick
2	41. Bundestagung des EAK in Hannover Ein Rückblick
3	Reise-Mission ökumenisch und weltweit
4	Herbsttagung in Schloss Wendgräben 2004
5	Wie wird unser Sterben verlaufen? EAK für Sterbebegleitung
6	Veränderte Förderkonditionen für Kirchensanierungen
7	Das KiFöG wird in einigen Punkten optimiert
8	Familienpolitischer Diskurs des EAK
9	Die Feiertagsdebatte hat eine ostdeutsche Dimension

Vereinigung der CDU im
CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt
Post über: CDU-Fraktion im Landtag
Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Rundbrief des EAK Sachsen-Anhalt

Liebe Freunde

Nach einem sehr regenreichen Sommeranfang ist nun doch Sonne pur eingetroffen. Viel Licht und Wärme, die unseren Gemütern gut tut.

Viel Freude kommt ja nicht auf, wenn wir die Rahmenbedingungen anschauen: Steigende Arbeitslosenzahlen trotz sommerlicher Hochkonjunktur, große Unkenntnis über die Hartz IV-Bestimmungen und oft von Unkenntnis geprägte Beratung, eine sich selbst demontierende sozialdemokratische Regierungsrige mit ihren Interessengruppen und auch bei der CDU ein Sommertheater, was eher destruktiv wirkt.

Viele unserer Landsleute sind demotiviert und so wenig bereit, für eine Neuordnung der deutschen schulischen, erzieherischen, sozialen und wirtschaftlichen Systeme tätig zu werden. Dabei hat unser deutsches Volk viel erhalten, was einen Aufbruch umfassend rechtfertigt. Seit 1945 ist Frieden trotz des kalten Krieges und vielen kritischen Situationen, einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung nach einer Totalzerstörung und eine friedliche Wiedervereinigung 1989 der beiden deutschen Staaten nach einer auf

ewig angelegten Teilung durch die damaligen Machtblöcke.

Mir spricht da der Wochenspruch für die Woche vom 8. August sehr aus dem Herzen:

**„Wem viel gegeben ist,
bei dem wird man viel
suchen;
und wem viel anvertraut ist,
von dem wird man
umso mehr fordern.“**

Lukas 12 Vers 48

Ist es nicht so, dass jeder Bürger, der seine Gaben und Fähigkeiten nicht zum Wohle der Gemeinschaft einsetzt, seiner Gemeinschaft nicht gerecht wird? Also, Gaben und Fähigkeiten, die er zum Teil von Gott geschenkt bekommen oder in der Gemeinschaft erworben hat, nicht zum Wohl aller einsetzt.

Wer mehr hat als andere, hat damit auch größere Verantwortung für andere. Das gilt für materiellen Besitz, für Wissen und Fähigkeiten und dann auch speziell für die Gabe des Evangeliums. Der Begabung entspricht die geforderte Verantwortung.

Uns ist viel anvertraut worden, das Gebot der Liebe und Gerechtigkeit,

das Wort der Hoffnung, die Nähe der Gottesherrschaft, das Angebot eines neuen Lebens, die Möglichkeit, eine Gemeinschaft der Offenheit und Freiheit aufzubauen.

Was machen wir aus diesen Gaben?

Die Sprengkraft des Evangeliums wird verringert auf die Wirkung einer Platzpatrone. Die Gottesdienste und das Abendmahl der christlichen Gemeinschaften feiern wir - jeder in seinem Winkel, an Tischen, die kaum noch Platz für andere haben. Der Glaube, der Berge versetzen kann, verkommt oft zu bürgerlicher Anständigkeit ohne Zivilcourage. Dabei hat Gott uns alles gegeben: seinen Sohn Jesus Christus.

Diese Tatsache sollte der Motor unseres Lebens sein. In allen Belangen!

Aus dieser Motivation heraus sieht auch der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Sachsen-Anhalt seine Aufgabe. Ausgehend von den Impulsen der 51. Bundestagung in Hannover wollen wir durch unsere Veranstaltungen Denkanstöße für die gesellschaftlichen Gruppen und besonders auch für unsere Partei geben.

Dankbar können wir auf 10 Jahre unregelmäßig erscheinende Rundbriefe des EAK Sachsen-Anhalt zurückschauen. Im Jahr 1995 haben wir die ersten Rundbriefe herausgegeben. Damals noch unter sehr bescheidenen Umständen. Scanner gab es noch nicht. Die PCs liefen unter dem Betriebssystem Windows 3.11 und ein Internet war noch nicht für alle verfügbar. Die ersten Briefe wurden erarbeitet und per Diskette über die Post ausgetauscht. Wegen der geringen Speicherkapazität konnte erst später ein Archivsystem eingerichtet werden. Wir sind dankbar für diese Kommunikations-

ebene, die vielen Freunden unserer Arbeit eine Teilnahme an den Diskussionsthemen des EAK ermöglicht.

So möchte auch dieser Rundbrief ein Spiegel der Veranstaltungen und Themen des EAK sein, der Sie, so unsere große Hoffnung, zu eigenen Beiträgen inspiriert. Die Gaben dazu haben Sie.

Michael Schekatz

Mit Hiob über Hiob hinaus

Die ersten 3 Kapitel des Hiobbuches waren der Stoff zu einem Leidbild: nach dem leidenden, gehorsamduldenden Hiob wurde im Arabischen sogar das Kamel benannt Abu Ijob und fast immer war die Lektüre, Arbeit an Hiob damit beendet, siegreich, erfolgreich über Hiob selbst! Was nach dem 3. Kapitel kam, passte nicht, störte Ideologen und Institutionen in ihren selbstgemachten Funktionen und Netzen der Herrschaft, der Deutung, des Verstehens und ihrer für die Schäfchen produzierten Bilder von Gott, sich selbst, den Menschen und dem Leben. Doch mit Kap. 42 beginnt die biblische Prometheus-Variante: gegen Gott kann nur ein (anderer) Gott helfen.

In der Selbstpräsentation des Hiob in den Gesprächen mit den Freunden, im Streit mit Gott über dessen ungerechten Handel mit dem Satan erscheint ein völlig anderer Mensch: der stellt sein Licht wahrhaftig nicht unter den Scheffel - durch Leid nicht erdrückt, durch Unglück gestählt, von Gott zuletzt bestätigt (Kap. 42,8).

Prall von Selbstbewusstsein, Gerechtigkeit und Erfolgserfahrungen steht Hiob da vor Mensch und Gott. ER hat sich nicht

nur so mal hier und da eingeschaltet! Sich nicht nur mal wie beiläufig zum Anwalt der Gerechtigkeit gemacht. Er war (fast) selber die Gerechtigkeit. Er hat sich eingemischt: das ist über die Zeiten hinweg nötig, weil immer Inhaber von Mächten und Gewalten Besitz-Absolutheitsansprüche betonieren und was eigentlich allen gehört, das Leben, das gute und das gerechte für sich geraubt haben. Sie machen für alle Gesetze und passen auf, dass sie nur für die anderen gelten. Doch zurück zu Hiob. Er ist, so könnte man mit Ernst Bloch sagen ein Fronttyp der Gerechtigkeit. Er ist eine Leitfigur der Verantwortung zu jeder Stunde, an seinem Ort, sensibel, um auch den leisesten Stöhnen nach Gerechtigkeit und den lautesten Schrei des Lebens nach würdigem Dasein an uns aufzunehmen, durchzusetzen.

Sie sind in Blochs Beschreibung - anders als in der nichtmenschlichen Evolution - die Stärksten, die Fähigsten, die Besten: Hiob ist ein Aristokrat in der Menschheitsgeschichte (!) der Gerechtigkeit und der Solidarität. Er ist ein Ur-Protestant!

Ehre, Ansehen und Macht hat er sich furchtlos erarbeitet, gegen Unflexible, Engstirnige, Furchtsame, Zögerliche, Feiglinge und Verräter: „nur“, wer die Schöpfung G o t t e s Ernst zu nehmen gelernt hat, hat auch das Vermögen, die Sensibilität, politisch, rechtliche Verletzungen und Verzerrungen des Lebens, widersprechende Absolutheitsansprüche und Verhärtungen zu erkennen und zu bekämpfen. Wer, wenn nicht der Evangelische, der Protestantische, mit den geschärften Ohren am Wort Gottes und am Leben, könnte und müsste selbst hier Fronttyp sein: auch ein EAK der CDU Sachsen-Anhalts.

Selbstbewusstsein und Sensibilität sind zugleich Antennen gegen Fremdbestimmungen und Trainer des eigenen Willens; Mut und Leidenschaft überkommen den Menschen nicht von heute auf morgen - auch hier muss probiert und experimentiert werden. Die CDU, der EAK ist nicht nur - wohl auch - Kommunikationsort, Lebensgemeinschaft, sondern Übungszentrum für Lebens- und Menschenrechte: der Gehorsam gegen Staat und Gesellschaft, das wird dabei sonnenklar, ist nur ein kleiner Bereich christlicher Verantwortung. Die tägliche Sorge für das Leben und die Schöpfung, für Frieden, Gerechtigkeit sind viel umfassender, fundamentaler. So wird auch ein Aspekt der Jüngerschaft mit und um Jesu schon aus dieser Hiobtradition erklärbar: Dass sie eine Konfliktgemeinschaft waren, durch die ungerechten Mächtigen geradezu in diese Funktion sozusagen sogar noch zusätzlich - zusätzlich zu ihrem eigenen Selbstverständnis - gepresst wurden.

Wir haben oft gesungen in den DDR Gemeinden: einsam bist du, klein, aber gemeinsam werden wir Anwalt des Lebendigen sein. So haben wir immer nach Kooperationspartnern dafür gesucht, das war das eine. Zum anderen waren wir beflügelt von der Vision des friedlichen, nicht nur schönen und gerechten Lebens: Wir haben den Dialog auch mit denen gesucht, die scheinbar auf der anderen Seite standen. Eine quasi utopische Urszene war in unseren Herzen. Unbefangen, vom eigenen Bewusstsein nicht versklavt, von sozialen Bindungen nicht gefesselt, gehen wir zu einem auf Wahrhaftigkeit und Solidarität ausgerichteten Dialog auf jeden zu, bis an die Grenzen von Identität und Toleranz. Solch eine Haltung konnte

nur Gewinner haben: Erkenntnis- und Solidaritätsgewinner. Den Übertritt von der schlechteren Lebenshaltung zur besseren!!

Die Wirkung des Hiob muss auch so gewesen sein. Ansehen, Respekt, Ehre sind unerlässliche Voraussetzungen und Begleiter einer Praxis der Macht, die etwas lebensförderliches bewirken soll wie diese Figur mit angezeigter Tafel des guten Handelns. Aber dafür muss man kämpfen und den Räubern des Lebens nichts überlassen, sondern sich einmischen und das heißt das volle, das gute Leben von ihnen zurückholen, das Gott seit Beginn der Schöpfung Gott für alle gedacht hatte.

Pfarrer Georg Nuglisch

41. Bundestagung des EAK in Hannover

Ein Rückblick

Die auf der 41. Bundestagung in Hannover besprochenen Themen hinterließen bei den Teilnehmern einen sehr starken Eindruck. Unter der thematischen Überschrift „Evangelische Verantwortung“ wurde eine Vielzahl von Einzelaspekten bedacht. Ausdruck dieser komplexen Arbeit sind die verabschiedeten Resolutionen „Menschenrechte“ und „Verbindliche Werte in der pluralen Gesellschaft“ (siehe „Evangelische Verantwortung“ Heft 7/8 2004 und www.evangelischer-arbeitskreis.de).

Einen großen Bogen spannte die CDU-Bundesvorsitzende, Dr. Angela Merkel, von der Gründungsphase des Evangelischen Arbeitskreises bis hin zu den jüngsten Reformvorhaben in unserem Land. Ausgehend von dem Gründungsauftrag, den Hermann Ehlers 1951

verfasste, stellte sie die Arbeit des EAK in den Problemfeldern Menschenrechte, Zuwanderung, Religionsunterricht und den ethischen Fragen zu Beginn und Ende des Lebens dar.

Gleichzeitig erinnerte Frau Merkel daran, dass es etwas Größeres gibt, etwas, das unserer Verfügbarkeit entzogen ist. Mit dieser Mahnung zu mehr Demut erinnerte sie an die Gründungsväter und -mütter der Union, die, wie Hermann Ehlers aus der Erfahrung des 2. Weltkriegs heraus, sich ihrer großen Verantwortung als Politiker vor Gott und den Menschen bewusst gewesen sind. Das christliche Menschenbild muss auch weiterhin das Leitbild für die Union sein!

Auch für den Bereich Ehe und Familie spielt dieses christliche Menschenbild eine ganz wesentliche Rolle. Darüber sprachen in einer eindrucksvollen Deutlichkeit die Hannoverische Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann und die niedersächsische Sozialministerin Dr. Ursula von der Leyen im Theologischen Abendgespräch.

Frau Dr. Käßmann ging zuerst auf die Institution Ehe als von Gott gestifteter Form der verlässlichen und ganzheitlichen Liebesbeziehung ein. Dabei sprach sie auch sehr ausführlich über die Gründe, die heute viele junge Leute vom Eingehen einer Ehebeziehung abhalten. Wie da sind die große Angst vor dem Scheitern, eigene Gewohnheiten und einengende Totalansprüche der Partner aneinander. Zur christlichen Freiheit gehört ihrer Ansicht nach auch die Offenheit, dass der Partner aufgrund von Erlebnissen oder Wissenserweiterungen seine Ansichten zu einzelnen Fragen des Berufs und des sozialen Bindungsgeflechts ändert. Weiterhin ist ein freier Umgang mit den Partnern

ohne Besitzansprüche notwendig. Zu allen Schritten in einer Ehebeziehung ist unbedingt christliche Begleitung und Ermutigung erforderlich. Eine wesentliche Aufgabe in der Ehe ist die Partnerschaft als Eltern, die Kinder erziehen und für das Leben befähigen.

Dabei sind zwei Krisensituationen zu bewältigen: Zum einen, wenn das Kind kommt, ändern sich die Prioritäten. Und auch wenn die Kinder aus dem Haus gehen, ist eine Neuorientierung in der Partnerschaft notwendig.

In der Kindererziehung ist es unerlässlich, Maßstäbe zu vermitteln. Dies sind wir den Kindern schuldig. Denn nur anhand von Maßstäben ist Entscheidung in allen Lebenslagen möglich. Wichtig ist auch, dass Kinder ein Menschenbild in Würde vor Gott erfahren. Frau Käßmann wies auch sehr deutlich darauf hin, dass Erziehungsleistung nicht delegiert werden kann.

Die Sozialministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen widmete sich mehr der gesellschaftlichen Seite von Ehe und Familie. Dabei stellt sie als erstes fest, dass das Vertrauen in die Familie nicht mehr automatisch da ist. Die natürliche Autorität durch Wissensvorlauf ist durch den raschen technischen Fortschritt aufgeweicht worden. Das heißt für die Erziehenden, dass sie neue Wege finden müssen, um ein dauerhaftes Urvertrauen der Kinder in der Familie aufzubauen. Kinder brauchen Wurzeln aus denen heraus ihnen Flügel wachsen. Dabei ist das Vorgelebte viel entscheidender als die vermittelten Werte. Kinder prüfen immer wieder, ob die empfohlenen Details auch für die Eltern Lebensrelevanz haben.

Für Eltern besteht ja die Aufgabe, Familienleben und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Dieses geht in Deutschland zur Zeit nur bedingt.

Für Eltern muss eine echte Wahlfreiheit zwischen Karriere und Erziehungszeiten geschaffen werden. Hier ist die Politik gefragt. Frau von der Leyen wies darauf hin, dass Erzieher auch gute Führungskräfte sein können, weil sie sich die Details eines Managementseminars in Praxis so etwa wie „learning by doing“ angeeignet haben. Für die Politik ist es wichtig, bestehende Ungerechtigkeiten in der -Rentenbemessung, in der Krankenversicherung und auch bei der Gestaltung von Arbeitszeiten abzubauen.

Der Samstag begann mit einem Gottesdienst in der Marktkirche Hannover. Danach fand der Festakt zu Ehren Hermann Ehlers in der Niedersachsenhalle statt. Im Rahmen dieses Festaktes überreichte der EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Dr. Wolfgang Schäuble, die vom EAK erstmalig verliehene Hermann-Ehlers-Medaille. Herr Dr. Schäuble hielt dann auch die Festrede, in der er fragte: Welche Rolle würde heute Hermann Ehlers vor dem Hintergrund der jüngsten Debatten um Gentechnik, aktive Sterbehilfe und dem Irakkrieg spielen? Evangelische Verantwortung, das lehrte uns Hermann Ehlers, gründe in festen Wurzeln, in Glaubensgewissheit sowie in Weltoffenheit. Man solle auf der Basis von Grundsätzen und wertegebundener Orientierung pragmatisch handeln, weil Mut zur Entscheidung eher der finde, der sich seiner Begrenztheit und Vorläufigkeit bewusst bleibe.

Im Rahmen des Festaktes wurde ein alter Film gezeigt, der über die Arbeit Hermann Ehlers berichtete. Für mich war das ein sehr informativer Teil, da uns Jüngeren das Wirken dieses

ersten Bundestagspräsidenten nicht so bekannt war.

Der organisatorische Rahmen dieser 41. Bundestagung war rundum gelungen. Das Beispiel der Stadt Halle/Saale (2003) wurde aufgegriffen und alle Teilnehmer zu den Tagungsorten und zurück mit der Straßenbahn gefahren.

Besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle. Ihnen ist es auch diesmal gelungen, eine rundum gute und zeitlich optimal abgestimmte Veranstaltung zu organisieren.

Michael Schekatz

In diesem Rundbrief wird ausnahmsweise auf ein besonderes Angebot für Gemeindereisen aus Leipzig aufmerksam gemacht:

REISE-MISSION ökumenisch und weltweit

Das Spezifikum dieses ansonsten sicher unter Bildungsreisen mit christlichen Aspekten zu firmierenden Unternehmens ist das Angebot einer geistlichen Reisebegleitung neben der üblichen und auch hier geleisteten Reiseführung: Morgen- und Abendandachten, Gottesdienste, Begegnungen mit deutschen Auslandsgemeinden, Vertiefungen, Erweiterungen der Reiseführungen aus der Kirchengeschichte etc..

Interessenten aus der Kirchenprovinz Sachsen und aus der anhaltischen Kirche können sich informieren bei:

REISE-MISSION ökumenisch und weltweit – Johannes-Kärner-Str. 1, 04328 Leipzig

Tel.: (0341) 25 11 3 –99

Fax : (0341) 25 11 3 –97

**Herbsttagung des EAK
Sachsen-Anhalt im
Bildungszentrum
Schloss Wendgräben**
Herbst 2004

**Vorbericht zur Herbsttagung in
Wendgräben**

Mit großem Erfolg hat die Konrad-Adenauer Stiftung im vergangenen Jahr auf Anregung des EAK Sachsen-Anhalt eine Tagung unter dem Titel „Faszination Freiheit. Freiheit in Geschichte und Gegenwart“ ausgerichtet. Im Verlauf dieser „Herbsttagung“, die vom 31.10. bis 2.11. 2003 auf Schloss Wendgräben stattfand, wurde die Idee geboren, diese Zusammenkunft interessierter Christen rund um den Reformationstag zu institutionalisieren. Damit soll die Möglichkeit einer intensiven inhaltlichen Befassung mit Themen, die für EAK und Christen allgemein interessant sind, eröffnet werden. Wie sich bereits im vergangenen Jahr gezeigt hat, ist eine solche Tagung darüber hinaus gut geeignet, neue Kontakte im christdemokratischen Spektrum zu knüpfen und bestehende zu vertiefen. Inzwischen haben sich die Planungen für eine zweite Herbsttagung konkretisiert, ein Konzept wurde erarbeitet, ein Thema gefunden und die nötigen Tagungskapazitäten abgesichert. Themenschwerpunkt ist in diesem Jahr die Familie. Unter dem Titel „Familie mit Zukunft – Leitideen für eine christlich-orientierte Familienpolitik“ wollen wir über eines der Schlüsselthemen für die Zukunft unseres Landes nachdenken.

**FAMILIE MIT
ZUKUNFT -
Leitideen für eine
christlich-orientierte
Familienpolitik**

Eine Fachtagung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. vom 29. -31. Oktober 2004 im Bildungszentrum Schloss Wendgräben
Veranstaltungs-Nr. W 39-2210041

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familie als Gemeinschaft von Eheleuten mit ihren Kindern findet als Ideal immer noch große Wertschätzung und wird als tragende Institution unserer Gesellschaft angesehen. Im Lebensplan gerade auch junger Menschen hat Familie eine hohe Priorität. Doch in der Realität sehen sich Familien hohen Belastungen in Gesellschaft und Arbeitswelt ausgesetzt. Die Kinderfreundlichkeit lässt oftmals zu wünschen übrig. Viele Mütter und Väter haben Schwierigkeiten, Familien- und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren. Viele Ehen halten den Belastungen nicht stand und zerbrechen. Die Frage nach der Zukunft von Familie gewinnt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland und der damit verbundenen Problematik der Generationengerechtigkeit zusätzlich an Brisanz.

Die Veranstaltung ‚Familie mit Zukunft – Leitideen für eine christlich-orientierte Familienpolitik‘ widmet sich diesen Themenkreisen. Dabei wird es z. B. um das

Verständnis von Ehe und Familie im christlichen Sinne gehen. Es sollen Faktoren (aus biblisch-therapeutischer Sicht) für das Gelingen von Beziehungen aufgezeigt und diskutiert werden. Neue Projekte der Wirtschaft für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit sollen vorgestellt werden. Politische Handlungsmöglichkeiten zur Förderung und zum Schutz der Familie werden zur Diskussion gestellt.

Voraussichtlich werden die folgenden Referenten informieren und mit uns diskutieren:

STEFAN BECKER / HERTIE-STIFTUNG, Projektleiter ‚Beruf und Familie‘
PROF. DR. JÖRG DIETERICH / Universität Karlsruhe / Fachgesellschaft Biblisch-therapeutische Seelsorge
ILSE-ELISABETH FALK MdB / EAK-Bundesvorstand
THOMAS KÄSSNER / Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e.V.

Wir laden herzlich zur Teilnahme ein!

Dr. Silke Bremer
Bildungszentrum Schloss
Wendgräben

Teilnahmebedingungen:

Wir bitten um eine schriftliche Anmeldung per Email, Post oder Fax an Elke Gensch, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Bildungszentrum Schloss Wendgräben, Wendgräbener Chaussee 1, 39279 Wendgräben / Tel.: 039245-952-351 / Fax: 039245-952-366, elke.gensch@kas.de

Es wird ein Tagungsbeitrag von 80,00 € erhoben. Bei Einzelzimmerwunsch erhöht sich der Tagungsbeitrag um 20,00 €. Für Schüler/-innen, Studenten/-innen

und Arbeitslosen beträgt der Tagungsbeitrag 60 €/ DZ bzw. 85 €/ EZ. Die Entrichtung des Teilnehmerbeitrags erfolgt während der Veranstaltung.

Am Rande der Herbsttagung wird der EAK Sachsen-Anhalt seinen Landesvorstand turnusgemäß neu wählen. Alle Tagungsteilnehmer sowie auch alle Interessenten, die nicht über das gesamte Wochenende hinweg nach Wendgräben kommen können oder wollen, sind zur Teilnahme an der EAK-Landesversammlung eingeladen. CDU-Mitgliedern steht zudem die Kandidatur für eines der Vorstandsämter offen. Die Landesversammlung findet am 30.10.04 um 16.30 Uhr statt.

Jürgen Scharf
Landesvorsitzender

Wie wird unser Sterben verlaufen?

Ein Thema, welches uns zunehmend mehr beschäftigt, ist die Frage: Darf ich den Zeitpunkt meines Lebensendes selbst bestimmen? Oder dürfen ihn irgendwann andere bestimmen? Unter dem Stichwort „aktive Sterbehilfe“ hat diese Frage eine neue Brisanz erlangt, nachdem sie in den Niederlanden und dann in Belgien zugelassen wurde. Hier ist sie an den freien Willen des Patienten gebunden. Untersuchungen haben aber gezeigt, dass an die Stelle der Selbstbestimmung des Patienten die Fremdentcheidung getreten ist. Dritte entscheiden also, was ein lebenswerter Zustand sei und was nicht.

Seitdem verstummen die Stimmen aber nicht, die diese Möglichkeit auch in Deutschland einführen wollen. Deshalb hat sich der EAK

seit 2001 auch mehrfach intensiv mit diesem Thema befasst. Ebenso klar ist auch die Aussage des EAK. Der EAK warnt vor einem ethischen Dammbbruch, der durch die Zulassung der aktiven Sterbehilfe entstehen kann. Es muss klar und deutlich gesagt werden, dass auf der Basis des christlichen Menschenbildes Euthanasie in keinem Fall die Antwort auf die Probleme am Ende des Lebens sein darf. Während Christen in aller Welt sich in der Gewissheit stärken lassen, dass unser Leben und Sterben allein in Gottes Hand liegt, propagieren immer wieder Politiker unseres Landes den Irrglauben unbeschränkter Selbstbestimmung beziehungsweise Selbstverfügung und bedienen ein völlig verfehltes Verständnis von der Würde des leidenden Menschen.

Die Würde eines Sterbenskranken wird nicht dadurch sichergestellt, dass ihm durch eine Gesetzesänderung die vollständige Verfügungsmacht über sein Lebensende eingeräumt wird.

Euthanasie, in welcher Form auch immer, widerspricht nicht nur dem ärztlichen Ethos und einer Kultur der liebenden Pflege, Hilfe und Fürsorge, sondern geht auch an den tatsächlichen Bedürfnissen der betroffenen Menschen vorbei. Statt sich für das leibliche und seelische Wohl schwerstkranker und sterbender Menschen mit allen Mitteln der modernen Palliativmedizin und Seelsorge einzusetzen, befürworten immer wieder Politiker den juristisch geregelten Tod als Lösung. Der EAK wird sich im Gegensatz dazu auch weiterhin zusammen mit den Kirchen unbeirrt für eine Kultur des Lebens und der liebevollen Fürsorge bis zum Lebensende einsetzen.

In der Diskussion über Sterbehilfe nimmt die Vorstellung von menschenunwürdigem Leben eine Schlüsselstellung ein. Die Rede von menschenunwürdigem Leben und Sterben hängt mit einem Verständnis der Menschen- und Personenwürde als empirischer Qualität zusammen, die durch Krankheit und Behinderung in Verlust geraten kann oder erst gar nicht entwickelt ist. Aus christlicher Sicht begründet die Gottesebenbildlichkeit die Würde des Menschen nicht in ausweisbaren Qualitäten (Prof. Dr. Ulrich Eibach). Sie beruht nicht darauf, dass der Mensch über dem Tier steht, sondern darauf, dass Gott ihn zu seinem Partner erwählt und geschaffen und mit einer besonderen Verantwortung für sein Handeln und die Schöpfung und vor allem zu ewiger Gemeinschaft mit Gott bestimmt hat. Person ist der Mensch dadurch, dass Gott ihn mit dieser besonderen Bestimmung und Verheißung auszeichnet. Sie werden nicht dadurch hinfällig, dass der Mensch seiner Bestimmung nicht entspricht oder aufgrund von Krankheit und Behinderung nicht mehr entsprechen kann. In dieser Welt sind wir immer Gottes Ebenbild im Fragment. Aber diese zukünftige Würde, die uns Gott in der Vollendung zueignet und zuspricht, zu der wir vollendet werden, die gilt schon in diesem irdischen Leben hier und jetzt.

Die Menschenwürde ist unverzichtbar, weil sie dem Menschen von Gott zugeeignet ist. Man braucht sie den Menschen nicht zusprechen, sie haben sie zeit ihres Lebens und erst recht haben wir nicht das Recht, sie ihnen abzusprechen. Es gibt also kein „lebensunwertes Leben“.

Ohne ewiges Leben, sagt Viktor von Weizsäcker, würde auch das zeitliche Leben relativ, habe keinen einmaligen, unverlierbaren Wert,

keinen ewigen Wert, wenigstens an den Rändern werde es zu „lebensunwertem Leben“. Wer die Dimension der Ewigkeit verliert, gerät unter den Zwang, die Würde und den Lebenswert nach weltimmanenten Maßstäben rechtfertigen zu müssen.

Auch das Sterben gehört zu unserem Leben dazu. Leider wird es oft ausgeblendet und gehört zu den gesellschaftlichen Tabuthemen. Dabei hat es auch eine gesellschaftliche Dimension. Ca. 1.000 Sterbende kommen jährlich auf 100.000 Einwohner. Wie gehen wir also damit um? Der von einigen favorisierten Sterbehilfe wird auch von uns die Sterbebegleitung entgegengesetzt. Die Sterbenden werden in verschiedenen Formen auf ihrem letzten Weg begleitet. Dabei werden die ganz individuellen Situationen beachtet. Die Würde des Einzelnen wird bis zum Tod geachtet und gewahrt.

In Deutschland haben sich zwei Angebote für Sterbebegleitung etabliert. Zum einen hat sich ein Zweig der Medizin, die Palliativmedizin, der Sterbebegleitung zugewandt. Ein weiteres Angebot bietet die Hospizbewegung, die sich auf privater Basis ebenfalls der Sterbebegleitung widmet.

Die in einigen Krankenhäusern eingerichteten Palliativstationen haben sich der Betreuung besonders schwer kranker Menschen gewidmet. Dazu gehören metastasierte Tumore, fortgeschrittene Herz- und Kreislauferkrankungen und terminale Atemwegs-, Leber- und Nierenkrankheiten. Den Kranken werden hier ganzheitliche Therapieansätze, die auch eine begleitende Schmerztherapie beinhalten, zu teil. Sie werden in allen Krankheitsphasen (Rehabilitationsphase, Präterminal-

phase, Terminalphase und Sterbephase) fachgerecht betreut. Dabei steht im Vordergrund, den Kranken ein ihrem bisherigen Leben weitestgehend gleichen Gesamtablauf zu ermöglichen. Und erst in der Terminalphase die steigenden Einschränkungen intensiv zu begleiten. Auf diese Weise ist ein den Krankheitsumständen entsprechendes Sterben in Würde möglich.

Die Hospizbewegung hat sich allen Sterbenden zugewandt, die entweder aus dem Zwang einer schweren Krankheit heraus oder auch altershalber Abschied nehmen müssen. Die Hospizbewegung, die in England ihre Wurzeln hat, ist eine geistige Bewegung, die den Gedanken der christlichen Herberge oder Raststätte wieder aufgegriffen hat. Ursprünglich wurden Hospize von Klöstern unterhalten und die Mönche boten Pilgern, aber auch anderen Reisenden gastliche Unterkunft und Hilfe bei Krankheit und Not.

Die Arbeit der Hospizbewegung hat zwei wesentliche Ziele: Ein Ziel ist die aktive Begleitung in Hospizen. Menschen, die ins Hospiz kommen, haben oft eine lange Leidenszeit hinter sich. Medizinische Therapien sind ausgeschöpft. Der weitere Weg liegt im Ungewissen. Oft haben auch Angehörige zu Hause bis zur eigenen Erschöpfung und Selbstaufgabe die Pflege geleistet. Sie werden durch die geschulten Fachkräfte entlastet und der Patient fühlt sich in der neuen Umgebung sehr bald wohl. Er ist dann oft bereit, sein Schicksal anzunehmen.

Das zweite Ziel der Hospizbewegung ist die Sensibilisierung der Menschen für das Thema Tod. Es wird auf vielfältige Weise versucht, das Sterben als Teil des Lebens aus der Tabuzone zu holen. Unsere Kinder müssen wieder lernen, mit

dem Leiden umzugehen. Dazu gehört eine intensive Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die die Hospizbewegung fast flächendeckend anbietet. Für unsere Region befindet sich das nächste Hospiz im Luisenhaus der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg. Hier wird mit einem großen Mitarbeiterstab Betreuung und auch Beratung angeboten. Ebenso wird für Interessierte eine Qualifizierung zum Sterbebegleiter innerhalb der Hospizbewegung ermöglicht.

Michael Schekatz

Hinweis

Die Presseinformationen des EAK zur Sterbehilfe sind auf der Internetseite des EAK abrufbar oder auch in unserer Geschäftsstelle erhältlich.

Veränderte Förderkonditionen erschweren die Kirchensanierung

Zwei Entscheidungen mit erheblicher Tragweite für die betroffenen Gemeinden erschweren die Sanierung historischer Kirchenbauten in Sachsen-Anhalt und im gesamten Bundesgebiet. Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt wurden im vergangenen Jahr die Förderkonditionen für Kirchensanierungen zu Lasten der jeweiligen Projektträger verändert. Inzwischen zeigen diese Entscheidungen Wirkung: Erste Meldungen von verzögerten Sanierungsvorhaben lassen die Annahme zu, dass viele Projekte aufgeschoben oder aber aufgegeben werden müssen.

Worum geht es konkret?

Ein wichtiges Instrument zum Erhalt lokal bedeutsamer Baudenkmäler im ländlichen Raum ist das Dorferneuerungsprogramm. Es ist Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbes-

serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Die zuständige Bund-Länder-Planungskommission hat sich auf einer Sitzung im vergangenen Jahr mit möglichen Konsequenzen aus rückläufigen Mittelansätzen ab dem Jahr 2004 befasst. Mit einer bundeseinheitlichen Einschränkung des Kreises der Förderberechtigten sollte eine möglichst gerechte, transparente und praktikable Antwort auf die sich abzeichnende Fördermittelknappheit gefunden werden. Die Planungskommission hat daher beschlossen, alle juristischen Personen ab sofort für nicht mehr förderfähig zu erklären. Offenbar wurde dabei nicht bedacht, dass unter diese Einschränkung auch antragstellende Kirchengemeinden fallen. Nach Einschätzung des sachsen-anhaltischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt war diese Einschränkung hinsichtlich der Kirchengemeinden nicht beabsichtigt oder wurde vor der Beschlussfassung zumindest nicht diskutiert. Ministerin Wernicke hat bereits bei der Planungskommission bzw. der Bundesregierung interveniert und muss nun auf die Unterstützung ihrer Kollegen in den anderen Ländern hoffen. Inzwischen ist die Frage, ob eine Änderungsvereinbarung einvernehmlich getroffen werden kann, gegenüber der Frage des Zeitpunkts einer solchen erneuten Revision der Förderkonditionen in den Hintergrund getreten. Kann dies bereits im laufenden Jahr geschehen oder erst zur turnusmäßigen Sitzung der Planungskommission im Jahr 2005? Ist in der Zwischenzeit eine Interimslösung durch Erlass eines Landes denkbar? Diese Fragen müssen in der kommenden Zeit geklärt werden. Besonders problematisch ist indes, dass viele lokale Initiativen zur Kirchensanierung von der Änderung der

Förderkonditionen zu einem Zeitpunkt überrascht wurden, als sie ihre Planungen für den Mitteleinsatz im Jahr 2004 bereits konkretisiert hatten. In diesen besonders gravierenden Fällen muss das Vertrauen in die Beständigkeit und Transparenz der öffentlichen Förderung erst wieder zurückgewonnen werden. Im Fall des Bundesprogramms „Dach und Fach“, dessen Beendigung dringend notwendige Kirchensanierungen in Sachsen-Anhalt ebenfalls behindert, wird dies kaum mehr gelingen. Mit Hilfe von „Dach und Fach“ konnten in den vergangenen acht Jahren viele wichtige Denkmale, darunter auch zahlreiche Dorfkirchen, gerettet werden. In einer Mischfinanzierung mussten Bund, Land und Eigentümer je ein Drittel der aufzuwendenden Mittel erbringen. Vielfach hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz dazu beigetragen, fehlende Eigenmittel zu ergänzen. Das am 10. Juli 2003 von Kulturstaatsministerin Christina Weiss verkündete Auslaufen des Programms zum 31. Dezember des gleichen Jahres bedeutete für viele bereits geplante Sicherungs- und Renovierungsarbeiten das Aus. Es wird in einen engen Zusammenhang mit der Zusage des Bundes gebracht, den drei Berliner Opernhäusern mit 25 Mio. Euro pro Jahr unter die Arme zu greifen. Auch die Proteste kirchlicher Institutionen, von Stiftungen, Denkmalschützern und Politik haben bei Rot-Grün kein Einlenken bewirkt. Längst wurden die eingesparten Summen an anderer Stelle ausgegeben und längst sind dadurch neue Verpflichtungen für kommende Bundeshaushalte erwachsen. Dies lässt einzig und allein den Schluss zu, dass „Dach und Fach“ unter Rot-Grün keine Renaissance erfährt.

Es kommt für engagierte Kirchensanierer sogar noch schlimmer: Inzwischen hat auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz angekündigt, ihr Engagement im Osten Deutschlands zu reduzieren. Gründe sind rückläufige Spenden, die Hinwendung zu Denkmälern im Westen der Republik und reduzierte Optionen zur Kofinanzierung aufgrund gekürzter Bundesmittel. Es bleibt zu hoffen, dass der Rückzug der öffentlichen Hand und der bedeutendsten deutschen Denkmalstiftung durch eine größere Spendenbereitschaft von Privatpersonen zumindest teilweise kompensiert werden kann.

Jürgen Scharf

Das KiFöG wird in einigen Punkten optimiert

Gut ein Jahr nach Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) durch den Landtag hat das Regierungskabinett am 29. Juni 2004 eine Gesetzesnovelle beschlossen und dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung übergeben. In der Sitzung des Landtages am 9. Juli fand eine erste Lesung dieses Änderungsentwurfes statt. Dieses Verfahren geht auf die Zusage der Regierungskoalition von CDU und FDP zurück, das KiFöG ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten mit Blick auf seine praktische Umsetzung zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Zu Recht hat Sozialminister Gerry Kley darauf verwiesen, dass Sachsen-Anhalt mit dem KiFöG bundesweit quantitative und qualitative Maßstäbe setzt. So profitieren die Kinder zwischen Arendsee und Zeitz nicht nur nach wie vor von den bundesweit besten Betreuungsangeboten. Sachsen-Anhalt positioniert sich seit

Einführung des KiFöG auch bei der vorschulischen Bildung in der Spitzengruppe der deutschen Länder. Innerhalb eines Jahres konnte das entsprechende Programm „Bildung: elementar“ entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht werden. Ungeachtet nach wie vor bestehender Informationsdefizite findet als eine weitere mit dem KiFöG verbundene Neuerung das Alternativangebot der Tagespflege zunehmende Akzeptanz.

In manchen Punkten hat die Einführung des KiFöG dennoch für Irritationen gesorgt, die mit Entscheidungen derjenigen Behörden in Zusammenhang stehen, die das Gesetz vor Ort umzusetzen haben. Derartige Schwierigkeiten bleiben bei der so komplexen Reform eines Leistungsgesetzes nicht aus, sie müssen aber mit aller Gewissenhaftigkeit beseitigt werden. Ein Beispiel für diese Umsetzungsschwierigkeiten ist die ganztägige Betreuung von Kindern in Notsituationen, zum Beispiel bei Krankheit der Eltern. Zwar wird ein entsprechender Anspruch durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bundeseinheitlich formuliert. In einigen Fällen wurde er den betroffenen Familien in Sachsen-Anhalt mit Verweis auf das KiFöG jedoch nicht zugesprochen. Dieses Problem soll mit der Novelle behoben werden. So kann künftig das Jugendamt über den Anspruch auf ganztägige Betreuung für Kindern in Notsituationen entscheiden. Vor Ort ist diese Entscheidung für die betreffende Kindertagesstätte bzw. die sie verwaltende Behörde bindend.

Eine vergleichbare Klarstellung bundesrechtlicher Vorgaben wurde auch bei dem im SGB VIII formulierten Wunsch- und Wahlrecht der Eltern vorgenommen. Mit der Aufnahme eindeutiger Formulierungen im KiFöG soll sichergestellt

werden, dass das elterliche Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Einrichtungen zu wählen, in vollem Umfang Geltung erlangt. Wo dieses Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich in Anspruch genommen wird, werden zudem konkrete Vorgaben gemacht, um die finanziellen Folgewirkungen für die Kommunen zu regeln. Zunächst muss die „abgebende“ Kommune dem Wunsch zustimmen, dann werden die Erstattungen an die aufnehmende Kommune und die Betreuungskosten festgelegt. Diese Regelung ist besonders für konfessionelle Träger von großer Bedeutung, da es auf diese Weise christlich gebundenen Eltern erleichtert wird, ihr Kind in einer weltanschaulich orientierten Einrichtung betreuen zu lassen, obwohl die Kommune noch anderweitige freie Plätze anbieten kann.

Neu ist im Gesetzentwurf der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von zehn Stunden täglich für Kinder, deren Mütter sich im Mutterschutz befinden. Die Anspruchsdauer bemisst sich an dem gesetzlichen Beschäftigungsverbot in der Zeit sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung. Aus dieser Erweiterung des Rechtsanspruches entstehende Zusatzkosten von rund einer Million Euro jährlich werden in den Doppelhaushalt 2005/06 des Landes Sachsen-Anhalt eingestellt.

Jürgen Scharf

Familienpolitischer Diskurs des EAK

Im Folgenden werden einige Aspekte von Familie und Ehe lose und ohne Wertungen zusammen- und vorgestellt. Sie sollen Überlegens- und Entscheidungs-

hilfen im Vorfeld der familienpolitischen Tagung des EAK in Wendgräben Ende Oktober 2004 sein.

Stichworte: Die Begegnung der antiken römischen Praxis von Ehe und Familie mit dem Christentum, ihre langwährende Verkirchlichung, ideologische, institutionelle Überlagerungen, Mann und Frau, Kinder, Senioren, Ehe und Familienrecht, Grenzen der Familie, Kriterien für ein bibl. orientiertes Familienleitbild, Familie und Arbeit, lebensweltliche und systemweltliche Vernetzungen, Werte und Kommunikation, von Luther - Bismarck, Familienformen (von Abraham über die Friedel-Ehe, heimliche Ehe, Frauenraub bis zum bürgerlichen Familientypus).

Pluralität und Gerechtigkeit, Kinderlosigkeit, Partnerschaften. Selbstverständnis der Familie, vom Funktionsorganismus zur Liebesgemeinschaft, Leistungsgemeinschaft.

Wichtig erweist sich vor allem die Erstellung eines/mehrerer Kriterien für die angezeigte Materie, nachfolgende Reflexionen sollen das ermöglichen.

Bei einem in biblisch-kirchl. Überlieferung stehenden Diskurs überlappen sich historische mit systematisch-ideologischen Aspekten. Er müsste beginnen mit dem Sinn von Leben, das Mann und Frau als Kraft und Gabe und Potenz mit ihrer Erschaffung eingefügt bekommen haben: „Seid fruchtbar und mehret euch“. Damit ist auch etwas Grundsätzliches zu deren beider Existenzziel formuliert: Mann und Frau haben die Aufgabe, Leben zu ermöglichen und zu bewahren und weiterzugeben. Wenn es dazu noch einer besonderen Erweiterung, Erklärung bedürfen sollte, sei auf Gen. 5,2 verwiesen. Die hier gebrauchten hebräischen Termini beschreiben sexuelle Grundfunk-

tionen des Mannes und der Frau. Im gleichen Atemzug muss hier vermerkt werden, dass Liebe hier nicht erwähnt wird (vgl. aber das Hohelied – vielleicht ein Komplementärstück dazu?!), sondern die menschheitliche Ausrichtung, um nicht zu sagen die menschheitliche Verantwortung und vor allem der Segen Gottes: Die Menschheit ist zutiefst und ganz absolut in ihrem Bestand an diese göttliche Lebenskraft gebunden. In der unsterblichen Folge der Generationen durch die Menschheit hindurch und mit ihr über sie hinaus verkörpert sich Gottes Segen, der Mehrung und Fruchtbarkeit selber ist. In dem urbiblischen, urgeschichtlichen Überlieferungsteil der Genesis reduziert sich das menschliche, d.h. auch: das Leben von Mann und Frau auf generative Urelemente, Zeugung und Geburt, Leben, Sterben. "Was wir mit Erfüllung und mit der Bedeutung eines Menschenlebens meinen, kann niemals diese Fakten ändern oder überbieten oder auslöschen" (Westermann, Genesis S.483). Damit ist ein absolutes bibl. Kriterium für Ehe und Familie gegeben. Diesem menschheitl. Existenzsinn muss eine Ehe, eine Partnerschaft genügen: wenn in einer menschl. Gemeinschaft das nicht erfüllt wird, hat sie keinen Anspruch auf den Ehrennamen Ehe, auch nicht auf den schmückenden Titel Familie. Ein ganz anderer Aspekt, der leicht zu Verfremdungen und Verzerrungen in Theorie und Praxis führt, ist das Verhältnis von Mann und Frau zueinander. Urbiblisch ist ohnehin ihre völlige Ebenbürtigkeit vor Gott und den Menschen, besonders betrifft ihrer menschheitlichen Zielsetzung. Alle, wirklich alle künstlich eingefahrenen Unterschiede zwischen ihnen mit oft schlimmen Konsequenzen in System- und Lebenswelt sind

unvereinbar mit einem bibl. Verständnis ihres Verhältnisses untereinander. Ja, fast ist man versucht zu formulieren biblisch, christlich, ja kirchlich kann sich niemand nennen, der auch nur einen Menschheitsteil, sei's männlich oder weiblich ideologisch, dogmatisch erniedrigt (Behandlung der Frau in vielen Kirchen und Religionen). Viele Einzelfragen der Moderne werden modern beantwortet werden müssen, z.B. alles was mit den Strukturen, dem Verhältnis von Mann und Frau und Kindern und Senioren und deren Vernetzungen mit der System-Arbeitswelt zu tun hat: Doppelnatur der Familie, Gefühlsbeziehungen und ihr Wert für die Stabilität der Ehe und Familie.

Aber auch die Grenzen der Familie, die Begrenztheit ihres physischen, psychischen, sozialen, ökonomischen Leistungsvermögens müssen unter dem ausschließlichen und ausschließenden Kriterium ihrer menschheitlichen Aufgabe in einem christlichen Diskurs entschieden - politisch entschieden werden. Die Belastungen der Ehe und Familie werden nicht zuletzt durch Forderungen und Erwartungen von Institutionen, Staat und Gesellschaft verschärft: Priester für die Kirche, Spezialisten für die Wirtschaft, Soldaten für das Volk, Ergebene für die Partei. Wo bleibt da noch Raum für den Kern ihrer Existenz, Zeit für die eigentliche, menschheitliche Bestimmung von Mann und Frau und Geld für die anfallenden Kosten, von deren Explosion so viele abträglich und nachhaltig betroffen sind.

Gesellschaft und Staat müssen hier viel Aufwand betreiben, dass die Sünden des demographischen Falles durch Schutz und Stärkung wieder repariert werden - aber nicht auf den Schultern von Familien, nicht

zu Lasten der Ehe und nicht auf Kosten der gesamten Menschheit.

Pfarrer Georg Nuglisch

Die Feiertagsdebatte hat eine ostdeutsche Dimension

Wenn die christliche Feiertagskultur in Deutschland zum Gegenstand der medialen Berichterstattung wird, so gerät dies zumeist zur Positionsbestimmung zum gesetzlichen Feiertagsschutz. Immer seltener geht es hingegen um die Inhalte und traditionellen Bezüge der verschiedenen Feste des Kirchenjahres. Wenn damit aber im Meinungsbildungsprozess die christlichen Ursprünge von rechtlichen oder wirtschaftlichen Erwägungen verdrängt werden, büßt die religiöse Tradition zwangsläufig an gesellschaftlicher Prägekraft ein. Diese ernüchternde Diagnose wird aus ostdeutscher Sicht noch durch den Umstand bestärkt, dass der öffentliche Diskurs um christliche Feiertage hierzulande weitestgehend voraussetzungslos geführt werden muss. Erfuhr die Feiertagskultur in der DDR von Staatswegen her eine weitreichende, ideologisch geprägte Neuorientierung, so unterlag sie nach der Wende in der Wahrnehmung Vieler einer wiederholten „Umdeutung“. Aus dem allgemeinen Festkalender wurden vertraute Koordinaten gestrichen, an anderer Stelle neue eingesetzt. Neben der weltlichen strukturierte nun auch die kirchliche Festordnung den Jahreslauf. Was dies für die nichtchristliche Bevölkerung bedeutete, formuliert Pfarrer Dr. Heiko Franke in seinem Aufsatz *Festkultur und Säkularisierung in Ostdeutschland* so: „Da ganz offensichtlich die

neuen Feiertage mit dem Christentum zu tun haben, erscheinen die Kirchen ganz im Widerspruch zu ihrer Minderheitensituation als stabilisierende Kräfte der nach 1990 etablierten Ordnung, genauer: als verbunden mit den fremden und eher irritierenden Dimensionen dieser Ordnung.“ Statt einer Neuorientierung bzw. Rückbesinnung auf die alten christlichen Traditionen setzte in der Konsequenz eine Loslösung der konfessionell ungebundenen Mehrheit von ihren ideellen Bindungen an die Feste ein. Eine schleichende Privatisierung der gesamten - religiösen und weltlichen - Festkultur wurde und wird beklagt. Angebotsdefizite im Bereich der religiösen Bildung und Erziehung tragen ihren Teil zu diesem Identitätsverlust bei. Weiterhin kommt hinzu, dass die westdeutsche Gesellschaft, ungeachtet ihrer ungleich größeren kirchlichen Bindungen, anschaulich vermittelt, wie es sich an den christlichen Festhalten vorbeileben lässt. Nicht zuletzt setzten auch die Entscheidungen zur Abschaffung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag zu Gunsten der Einführung der Pflegeversicherung, der Beschluss zur Ausweitung des Börsenhandels und die Diskussionen zur Lockerung des Sonntagschutzes Signale, an denen die deutsche Feiertagskultur erheblichen Schaden genommen hat. Inzwischen zeigen die Befürworter einer Liberalisierung des Feiertagschutzes keine Bedenken mehr, ihre Argumente zu quantifizieren: Ganz offen wird in den Medien über den volkswirtschaftlichen „Verlust“ spekuliert, den gesetzliche Feiertage hervorrufen. „Kostet“ z.B. der Pfingstmontag in Sachsen-Anhalt 100 Mio. Euro oder noch viel mehr? Spontan trifft diese Argumentationsweise bei vielen bekennenden Christen auf Ablehnung, stellt sie

doch eine bisher ungekannte Distanzierung von den christlichen Bezügen dar. Wie ist diesem neuen Zungenschlag in der Feiertagsdebatte zu begegnen? Sicher ist es hilfreich, einmal die allgemeine Arbeitszeitdiskussion als den argumentativen Ausgangspunkt der Kritik an unseren gesetzlichen Feiertagen näher zur beleuchten. Aus ostdeutscher Sicht gilt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass gesamtdeutsche Statistiken zur Wochen- und Jahresarbeitszeit die Spezifika der unterschiedlichen Arbeitszeitregimes in Ost und West völlig ignorieren. Zu groß sind die Unterschiede in den tariflichen oder außertariflichen Vereinbarungen. Wer diese Unterschiede berücksichtigt, erkennt, dass die fünf neuen Länder in puncto Arbeitszeit ungleich besser dastehen, als die alte Bundesrepublik. Längst ist die 40-Stunden-Woche zwischen Rostock und Zwickau Realität. Von einigen Produktionsstätten westdeutscher Unternehmen einmal abgesehen, darf hierzulande sogar ein Durchschnitt von 42 Stunden angenommen werden. Auf ein ganzes Jahr hochgerechnet, muss die Arbeitszeitdifferenz zwischen Ost und West wohl eher in Wochen als in Tagen bemessen werden. Dies allein sollte Grund genug sein, in der Feiertags- und Arbeitszeitdebatte mehr Sensibilität für die spezifischen Bedürfnisse der Arbeitnehmer in Ost und West zu entwickeln. Vielleicht, so bleibt aus meiner Sicht zu hoffen, findet in der aktuellen „Ökonomisierung“ der Debatte auch dieses Argument Gehör: Dass wir unsere christlichen Feiertage aus einer Werthaltung heraus feiern, die die Wirtschaft nicht produzieren kann, auf die sie aber in der Vergangenheit bauen konnte – und sicher auch in Zukunft bauen will.

Jürgen Scharf

Wir hoffen mit der Vielzahl unserer Themen Ihr Interesse angeregt zu haben. Ebenso würden wir uns freuen, Sie zu unseren Tagungen im Land Sachsen-Anhalt begrüßen zu können. Sie sind uns herzlich willkommen

Wir wünschen Ihnen noch viele schöne Sommertage und einen schönen Urlaub, soweit Sie ihn noch nicht gehabt haben.

Bleiben Sie Gott befohlen und uns gewogen.

Jürgen Scharf Michael Schekatz
Vorsitzender

